

11.07.2014

Umstrittenes Bauprojekt

## Spatenstich „Am Rabenstein“

Die ersten Bauarbeiten „Am Rabenstein“ haben begonnen. Die Anwohner wehren sich gegen das Projekt und prüfen rechtliche Schritte.



Fünf Häuser mit 16 Wohnungen sollen auf dem Grundstück in der Straße „Am Rabenstein“ gebaut werden.

**Marburg.** Die ersten Baumaschinen und Bagger sind angerückt: Die Arbeiten für die „Wohnresidenz Rabenstein“, wie das Bauprojekt in Anzeigen von der Peter Rother Immobilienhandels GmbH beworben wird, haben begonnen. Der vorherige Grundstücksbesitzer Professor Dr. Jürgen Gotthold bestätigte gestern den Verkauf an Rother.

Die erheblichen Bedenken der Anwohner sind nicht weniger geworden. Unterstützung erhalten sie dabei aus der Politik. „Ich verstehe es nicht, dass sich die Stadt hier so vorführen lässt“, sagte der Marburger CDU-Bauexperte Manfred Jannasch, der das Vorgehen des Magistrats kritisiert. „Die Stadt hat den Fehler begangen, die Bürger nicht zu informieren.“ So

habe es keine Mitteilung über den Baubeginn gegeben und Fragen zu den Auswirkungen seien weiterhin ungeklärt.

Erste Folgen bekamen die Anwohner bereits in dieser Woche zu spüren. Baustellenfahrzeuge blockierten zeitweise die steile und enge Straße. Ohne Ausweichbuchten an zwei Stellen kommt der Verkehr in der drei Meter schmalen Sackgasse völlig zum Erliegen.

Offen bleibt, welche Auswirkungen der Baustellenverkehr auf den Fahrbahnbelag haben wird, der an einigen Stellen dünner als drei Zentimeter ist, wie Proben ergeben haben.

„Normalerweise müsste der Bauherr die Straße wieder herstellen“, sagte Jannasch. Die Anwohner befürchten jedoch, dass nach Fertigstellung des Bauprojekts das Verkehrsaufkommen deutlich ansteigt und die Straße ausgebaut werden muss. Dadurch würden alle Anwohner zur Kasse gebeten.

Jannasch sieht in jeweils geplanten drei Geschossen - zwei Vollgeschosse und ein voll ausgebautes Dachgeschoss - eine Abweichung des Bebauungsplans. Dort ist die Begrenzung auf ein Untergeschoss als Teilgeschoss, darüber ein Vollgeschoss und ein nicht nutzbares Dachgeschoss festgelegt. Bürgermeister und Baudezernent Dr. Franz Kahle sieht dagegen in dem Bauantrag keinen Widerspruch gegen das geltende Baurecht. Die Anlieger haben einen Rechtsanwalt eingeschaltet und wollen die Baugenehmigung anfechten.

von Andreas Arlt